

Nach der Aufgabe der interkommunalen Vergabestelle Wipperfürth, Radevormwald und Hückeswagen wurde eine „Koordinierungsstelle Vergaben“ unter dem Dach des Regionalen Gebäudemanagements in Hückeswagen gebildet. Diese Funktion ist seitdem mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt, mit Sitz in Hückeswagen. In 2018 wurde in Zusammenarbeit der Städte Wipperfürth und Hückeswagen eine gemeinsame, nahezu gleichlautende Vergabedienstanweisung erarbeitet, die seit April 2018 in beiden Kommunen Gültigkeit besitzt. Zur Umsetzung und Durchführung wird eine Vergabemanagementsoftware eingesetzt. Die Leistungsverzeichnisse werden in den Fachabteilungen grundsätzlich erarbeitet und mit Hilfe des Koordinators im Vergabe Management System eingestellt und von diesem bis zur Auftragsvergabe begleitet.

Durch die inzwischen deutlich gestiegene Anzahl von Maßnahmen/Vergaben z.B. in den Bereichen Hochbau und Beschaffungen sowie aufgrund der komplexen und sich verändernden Rechtslage, ist diese Form der Organisation der „Koordinierungsstelle Vergabe“ nicht mehr ausreichend.

Zunächst wurden Maßnahmen durch die Verwaltung Hückeswagen zur Optimierung und Verbesserungen der Abläufe vorgenommen (wie z.B. Terminsetzungen, feste Beratungszeiten, die organisatorische, zentrale Neuordnung und die Nutzung der technischen Möglichkeiten mobiler Arbeit). Diese Maßnahmen genügten nicht den Bedarf aus beiden Verwaltungen abzudecken.

Ohne die engagierte Mitwirkung und Begleitung des Wipperfürther Rechnungsprüfungsamtes seit dem Jahre 2014, insbesondere des Leiters, wären nicht alle Vergabeverfahren durchführbar gewesen. Die Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes ist zukünftig aufgrund der Personalkapazitäten und der anstehenden Aufgaben nicht mehr leistbar. Dieser Bereich umfasst auch nicht die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsamtes. Auf die Jahresberichte der örtlichen Rechnungsprüfung, Bericht 2015, Ziff. C.1.5.1; Berichte 2016/17 und 2018, Ziff. D.2.1, wird verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.04.2019 wurde die Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten der Einrichtung einer Vergabestelle gefordert. Folgende Alternativen wurden durch die Verwaltung geprüft:

1. Bedienung eines externen Anbieters
2. Vergabe dezentral oder zentral
3. gemeinsame zentrale Vergabestelle mit der Stadt Hückeswagen

zu 1.: Bedienung eines externen Anbieters

Die Übertragung der kompletten Vergaben an einen externen Dienstleister schließt sich relativ schnell und eindeutig aus.

Nach Feststellungen der Verwaltung finden sich keine Institution oder Dienstleister, die bzw. der das komplette Aufgabenfeld einer Zentralen Vergabestelle in Gänze abdecken

kann. Externe Vergabeanbieter werden eher bzw. fast ausschließlich unterstützend im Vergabebereich in Anspruch genommen.

Hinzu kommt der kostenmäßige Aspekt. In einem Termin am 15. August 2019 wurde mit der KoPart eG unter anderem auch über die Kosten für externe Vergabedienstleistungen gesprochen. Die KoPart eG ist eine im Sommer 2012 auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstandene Genossenschaft, die als ein möglicher externer Anbieter in Frage käme. Unter Berücksichtigung der in 2018 angefallenen Vergabedienstleistungen allein für Fahrzeuge und Baumaßnahmen sind die Kosten ca. 3-mal so hoch im Vergleich zu einer eigenen Vergabestelle mit geplanten 2,5 Stellen (Kostendetails können im Bedarfsfall anhand eines Beispiels in nicht öffentlicher Sitzungsteil aufgezeigt werden).

zu 2.: Vergabe zentral oder dezentral

Zur ordnungsgemäßen Durchführung bei dezentraler Organisation müssen alle betroffenen Bereiche über vergaberechtliche Vorschriften und Vergabeverfahren umfangreiche Kenntnisse besitzen. Dies würde einen enormen Aufwand hinsichtlich der Schulung des Personals bedeuten.

Die Dienststelle als Auftraggeber muss sicherstellen, dass die Vergabe einerseits rechtlich einwandfrei, aber auch über alle Abteilungen hinweg, einheitlich erfolgt.

Die nach wie vor dynamische Entwicklung des Vergaberechtes und umfangreiche Rechtsprechung aufgrund der ständigen Reformen, erfordern daher eine Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen. Für jeden Auftraggeber besteht die Notwendigkeit, die sich ändernde Rechtslage ständig zu beobachten, zu analysieren und in die aktuellen Verfahren einzubringen. Allein diese Aufgabe erfordert bei dem derzeitigen Veränderungstempo höchste Aufmerksamkeit, um die Rechtssicherheit der Vergabeverfahren sicherstellen zu können.

Es kann von einer -auch in Vergabefragen noch so gut aufgestellten Fachabteilung- nicht erwartet werden, dass sie neben ihren Aufgaben alle Facetten des Vergaberechts beherrscht, wenn Vergabeverfahren nicht zum täglichen Geschäft gehören.

Hohes Fachwissen ist zwangsläufig auch bei der Vorbereitung der ab nächstem Jahr anstehenden E-Vergabe erforderlich. Für Beschaffungen im Unterschwellenbereich müssen ab einem Wert von 25.000 EUR spätestens ab dem 1. Januar 2020 Angebote und Teilnahmeanträge über elektronische Mittel eingereicht werden. Schon während des Umstellungsprozesses ist eine federführende Stelle erforderlich, um die auftretenden Probleme schnell und verantwortlich zu lösen. Hierzu gehört auch der Aufbau der internen technischen und organisatorischen Strukturen (z.B. der elektronischen Vergabebeakte, der Festlegung der Workflows, usw.) für alle Bereiche - nicht nur für die vergabestarken Abteilungen.

Von der Stadt Hückeswagen wurde eine Beratung der Kommunalagentur (Städte- und Gemeindebund NRW) in Anspruch genommen, um dortige Erfahrungen zu verschiedensten Modellen der Organisation von Vergabestellen zu nutzen.

Hier wurde das bisherige Vorgehen der beiden Städte grundsätzlich als vollkommen richtig bewertet. Allerdings ergibt sich auch aus dortiger Sicht die zwingende Notwendigkeit einer Weiterentwicklung. Die dortigen Erfahrungen belegen, dass aufgrund der

speziellen und sich weiter entwickelnden Rechtslage ein **zentral organisiertes Spezialwissen** aufgrund der höheren Personalfluktuation in den Fachbereichen nötig ist.

Die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle war ebenfalls einhellige Meinung der Teilnehmer des Workshops „Vergabestelle“ aus beiden Städten am 24./25.06.2019 in Hückeswagen. Diese Auffassung wird ebenfalls von den Verwaltungsführungen beider Kommunen getragen. Das Ergebnis des Workshops wurde den Fraktionsvorsitzenden beider Städte bereits am 08. Juli 2019 präsentiert.

zu 3.: gemeinsame zentrale Vergabestelle mit der Stadt Hückeswagen

Ergebnis der bisherigen Analyse und Diskussion und auch dem vorgenannten Workshop ist die Erweiterung auf den Bereich der Beschaffungen zentral für Hückeswagen und Wipperfürth. Die Beschaffung ist aktuell in Wipperfürth zentral und in Hückeswagen dezentral organisiert. Mit einer zentralen, gemeinsamen Beschaffung können durch höhere Bestellmengen bessere Konditionen erzielt und die Nachfragemacht beider Kommunen strategisch genutzt werden.

Wie bei den bisherigen Shared Service Projekten werden bei der Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle für Hückeswagen und Wipperfürth Synergien erwartet, die vor allem auf organisatorischem und prozessuellem Gebiet liegen. Die gemeinsame zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle hätte den Vorteil, dass man über eine größere personelle Ressource verfügt. Bei personellen Ausfällen durch Krankheit und Urlaub etc., wird eine vernünftige Vertretungsregelung bei einer vertretbaren Personalkostensituation ermöglicht. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Vielzahl der erwartenden Vergabefälle eine Routine entstehen lässt, die die einzelnen Prozessschritte im Verfahren beschleunigen wird.

Die Austauschmöglichkeit bei der Klärung von Rechtsfragen, gerade im dem sich verändernden Vergaberecht, ergibt aus Verwaltungssicht bei einer größeren Personalstärke einen deutlicheren Vorteil.

Eine gemeinsame Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle hätte somit den Vorteil, dass man über eine größere personelle Ressource verfügen würde, um einen stabilen Verfahrensablauf bei Vergaben und der Beschaffung sicherzustellen.

Das Regionale Gebäudemanagement (RGM) ist einer der großen Auftraggeber für Vergaben an eine zentrale Vergabestelle. Es ist für das RGM von zentraler Bedeutung, dass die Vergabeverfahren in Wipperfürth und Hückeswagen nach den gleichen Festlegungen (Dienstanweisungen) und Prozessschritten ablaufen, um ein effektives Arbeiten zu gewährleisten. Dies wird ebenfalls durch eine gemeinsame zentrale Einrichtung sichergestellt.

Der Standort der Zentralen Vergabestelle ist aus Sicht der Verwaltung nicht der entscheidende Punkt, zumal die Abläufe fast ausschließlich elektronisch geprägt sind. Wichtig ist jedoch, dass bei Beratungen der Mitarbeitenden die tatsächliche Anwesen-

heit eines Mitarbeitenden der Vergabestelle gewährleistet ist. Dies gilt in beiden Verwaltungen.

Eine neue zentral zu schaffende Einheit soll sowohl die Vergaben als auch die Beschaffungen für beide Kommune wahrnehmen.

Jeweils eine halbe Stelle für die Beschaffung und der Vergabestelle sollten Ihren ständigen Sitz in der Hansestadt haben. Die Bedarfe in Sachen Vergabe und die Betreuung und Beratung der Mitarbeitenden werden so ausreichend abgedeckt. Organisatorisch würde diese Stelle aber der Stadt Hückeswagen zugerechnet.

Nach derzeitigem Gesprächsstand würde eine gemeinsame Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle mit **drei** Personen besetzt, wobei sich eine Stelle, wie zuvor skizziert, in Wipperfürth und zwei Stellen sich in Hückeswagen befinden würden.

Weitere organisatorische Maßnahmen sind in der Verwaltung Wipperfürth für den Bereich Beschaffung/Versicherung/Telekommunikation erforderlich.

Ergebnis:

Die beschriebene Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle sichert rechtskonforme Vergabeverfahren für beide Kommunen. Außerdem gewährleistet sie die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Beschaffungsbereich im Sinne der Haushaltskonsolidierung (aufgrund höherer Bestellmengen zu besseren Konditionen). Die Nachfragemacht der (beiden) Kommunen wird strategisch genutzt.

Um weiteres Personal für eine gemeinsame Zentrale Vergabestelle durch die Verwaltung Hückeswagen zu generieren, ist ein Beschluss in Wipperfürth notwendig, der die Absicht für die Errichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabe bindend erklärt, da zurzeit deutlich kein ausreichendes Personal in der Vergabe zur Verfügung steht und hier absolut dringender Handlungsbedarf besteht.

Alle Details sind noch durch die im Rat zu beschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu klären und werden in dieser Vereinbarung eingearbeitet.